

## Selbstlöschende Papierkörbe

### 1. Grundsätzliche Bestimmungen

Die Arbeitsstättenverordnung schreibt dem Arbeitgeber vor, dass er dafür zu sorgen hat, dass Arbeitsstätten gemäß dieser Verordnung einschließlich ihres Anhangs entsprechend so eingerichtet und betrieben werden, dass von ihnen keine Gefährdungen für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten ausgehen.

Büroräume müssen nach dem Arbeitsschutzgesetz gleichfalls einer Gefährdungsbeurteilung unterzogen werden. In diesen Arbeitsbereichen ist neben den grundsätzlichen Aspekten des Arbeitsschutzes dem Brandschutz die entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen und zu beurteilen, ob ausreichende Feuerlöscheinrichtungen und -geräte, sowie Brandmelder usw. vorhanden sind. Auch die in den Verwaltungsbereichen von dem Arbeitgeber bereitgestellten Arbeitsmitteln sind dahingehend zu überprüfen und zu bewerten, ob diese Arbeitsmittel gleichfalls ein Beitrag zu dem vorbeugenden Brandschutz sind. Selbstlöschende Papierkörbe sind neben anderen Einrichtungen und Arbeitsmitteln ein entscheidendes Element des vorbeugenden Brandschutzes.

### 2. Funktionsweise der selbstlöschenden Papierkörbe

Selbstlöschende Papierkörbe dienen der Brandverhütung und damit der Sicherheit von Menschen und Einrichtungen. Sie tragen entscheidend zur Brandverhütung bei.

Feuer – eine glimmende Zigarettenkippe kann schon genug sein! Ein achtlos geleerter Aschenbecher im Papierkorb, wem kann es nicht schon mal passieren?

Die selbstlöschenden Papierkörbe bestehen aus einem

- Behälter, der mit einem nach innen gewölbten Boden ausgestattet ist, um im Brandfall die Wärmeübertragung auf den Fußboden zu vermindern
- Aufgesetzten Löschkopf, der leicht abgenommen werden kann

Und so funktioniert ein selbstlöschender Papierkorb:



Feuer entsteht - aufsteigende Verbrennungsgase werden durch den Löschkopf umgeleitet und bilden an der Einwurföffnung ein festgepresstes Gaspolster. Die Sauerstoffzufuhr ist unterbrochen, das Feuer erstickt.